

BP 1.14 „Windmühlenweg“, 7. Änderung alt - Begründung

Anmerkung: Begründung liegt nicht vor.

Wilhelm S c h m a n d

4406 Drensteinfurt,

den 7.4.1975

Am Eribach 4

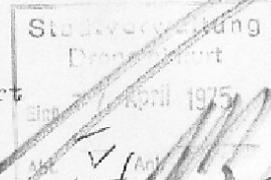
Ruf (02508) 496

An die

Stadtverwaltung Drensteinfurt

Bau-u. Planungsamt -

4406 Drensteinfurt



Betr: Geringfügige Änderung der Bebauung meines Grundstückes am Windmühlenweg, Umlegungsabschnitt 1, Gemarkung Drensteinfurt, Flur 65, Parzelle Nr. 125.

Hiermit stelle ich den Antrag die Baugrenze meiner Grundstücksparzelle Nr. 25, bis auf 15 m von der westlichen Grundstücksgrenze zu verlegen, da die Bebaubarkeit in dem jetzigen Zustand nicht gewährleistet ist.

Da die Baugrenze im Teilbereich 2, Bebauungsplan Windmühlenweg, auch einen Abstand von 15 m ausweist, bitte ich daher auch meinem Antrag diesbezüglich zu entsprechen.

Hochachtungsvoll!

W. Schmand

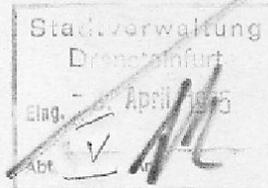
herbert lenz
bernard heitkamp
architekten

4406 drensteinfurt 1
westwall 35

datum 7. April 1975

lenz u. heitkamp architekten - 4406 drensteinfurt 1, westwall 35, ruf 227

An den
Herrn Stadtdirektor
der Stadt Drensteinfurt
4406 Drensteinfurt
Landsbergplatz



Betr.: Baugrundstück der Eheleute Heinrich Hartjes,
Drensteinfurt 1, Baugebiet Windmühlenweg

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor!

Im Namen und Auftrag vorgen. Bauherren stellen wir den Antrag, die westliche Baugrenze auf dem Grundstück Drensteinfurt, Flur 65, Flurstück 146, bis auf 15 m Abstand zur westl. Grundstücksgrenze zu verlegen. Hiermit bitte ich Sie, diesem Antrag stattzugeben, da der Grundstückszuschnitt, die Festlegung der Baugrenzen und das genehmigte Bauvorhaben auf dem östl. Nachbargrundstück nur noch einen Baukörper in 8 m Breite (Traufenseite) zuläßt.

Für die Bauherren ist es eine besondere Härte, daß sie bei einem ca. 1100 m² großen Grundstück nicht einmal eine familiengerechte Wohnung auf dem Grundstück errichten können.

Ich möchte darauf hinweisen, daß im Teilbereich II des Windmühlenweges der Schutzstreifen zwischen der westl. Grundstücksgrenze und der Baugrenze auch nur eine Breite von 15 m aufweist.

Es wäre sinnvoll, die Baugrenzen auf dem Grundstück Hartjes, sowie auf dem nördl. gelegenen Grundstück entsprechend zu verlegen.

Mit freundl. Gruß

LENZ u. HEITKAMP
ARCHITEKTURBÜRO
4406 DRENSTEINFURT
WESTWALL 35

ruf drensteinfurt 02508-227 - Iüdinghausen 02591-709
konten: kreissparkasse drensteinfurt (blz 40154530) kto.-nr. 8007528 - spadaka drensteinfurt (blz 40069230) kto.-nr. 428300
erfüllungsort und gerichtstand münster